

Berichtigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **67 (1984)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker liefern halt keine Schlagzeilen

Freidenker kämpfen gegen die Kirche, TA vom 19.9.1983

Natürlich hat sich die Freidenker-Vereinigung der Schweiz seinerzeit für die Trennung von Kirche und Staat eingesetzt. Sie tut dies auch weiterhin, denn nur so kann Art. 49 der Schweizerischen Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, auch praktisch angewendet werden. Im Gegensatz zur Ansicht von Tobias Kästli haben sich unsere Vereinigung und deren Ortsgruppen aber auch anderweitig nach aussen bemerkbar gemacht. So haben wir gerade in letzter Zeit an die entsprechenden Behörden im Kanton St. Gallen eine Eingabe gemacht, die verlangt, dass im neuen Schulgesetz der Satz «Die Schule sei nach christlichen Grundsätzen zu führen» gestrichen werde, da dadurch erneut Art. 49 der Bundesverfassung verletzt wird.

Auch im Kanton Zürich sind wir in den letzten Monaten sehr aktiv gewesen. Hier besonders im Zusammenhang mit den sogenannten historischen Rechtstiteln, die der reformierten Kirche aus dem allgemeinen Steuereinkommen (also nicht Kirchensteuer) jährlich Beträge von über 20 Millionen sichern, was eine Mehrzahl von Mitbürgern gar nicht weiss. Diese sogenannten historischen Rechtstitel sind, auch nach Zugeständnis der Zürcher Regierung, auf recht zweifelhafte Art in die kantonale Verfassung aufgenommen worden. Es besteht keine Rechtsgrundlage dafür, das Geld könnte unser Kanton gerade in der heutigen Zeit sehr gut für eigene soziale Aufgaben gebrauchen. Einige unserer Mitglieder haben von der Bundesversammlung verlangt, dass die eidgenössische Garantie eben dieser «historischen Rechtstitel» widerrufen werde.

Tobias Kästli meint weiter, wir würden die Jugendsekten nicht zur Kenntnis nehmen. Auch hier irrt er. Wir wissen sehr genau, dass diese für uns alle eine grosse Gefahr darstellen. Anfang November wird die Ortsgruppe Zürich gerade zu diesem Thema eine öffentliche Veranstaltung organisieren. Es fragt sich allerdings, ob nicht gerade die Medien diese Sekten viel zu wichtig einschätzen. Wie viele Jugendsektenmitglieder stehen eigentlich den nahezu 500 000 Konfessionslosen in der Schweiz gegenüber? Ist es nicht so, dass diese Sekten meist deshalb in den Medien so viel Platz finden, weil immer wieder Negatives, Sensationelles über sie zu berichten ist? Illustrierte freuen sich, Bilder nackter Sektenmitglieder aus Poona mit entsprechendem Text veröffentlicht zu können, Zeitungen berichten

mehrheitlich über finanzielle und andere Ausbeutung von Sektenmitgliedern und deren Familien, von kriminellen Handlungen, von aufwendigem Lebensstil der Sektenführer etc. Wir verkennen das Problem auf keinen Fall, sind jedoch der Ansicht, dass hier in dem Mass zu viel Publizität gegen wird, wie diese uns versagt bleibt. Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz wird allerdings keine solche Schlagzeilen liefern, auch dann nicht, wenn dies die einzige Art wäre, mehr Publizität zu erlangen.

Freidenker-Vereinigung
der Schweiz
W. Sonderegger, Vizepräsident

Berichtigung

zu dem in der Juli-Ausgabe des «Freidenkers» erschienenen Bericht über das 11. Internationale Bodenseetreffen in Romanshorn: Auf Seite 51, 3. Spalte, sollte es heissen: «Von freireligiöser (statt freigeistiger) Seite wurde betont, dass sich die Mitglieder dieser Körperschaft — zum Unterschied von den Christen — an keinerlei Dogmen gebunden fühlen.»

Ein Spatz, der lebt, ist mir lieber
als die Gebeine eines toten
Heiligen.

Adolf Bossart

